Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 43

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 338 an die Sektionen des Schweizer.

Gewerbeverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mit leichtem violettem Schimmer. Die Gefäße und Poren sind im allgemeinen weiter, während das spez. Gewicht von 0,460—0,59 geringer als das des europäischen Nußbaumholzes ist. Da es dem einheimischen Holz an Dauerhaftigkeit nicht nachsteht, sindet das amerikanische Schwarznußbaumholz besonders in der Möbel- und Bianoindustrie vielseitige Verwendung. Das amerikanische Nußbaumholz gelangt in den meisten Fällen als Schnitt, ware nach Europa und zwar in Stärken von 7,5 mm dis 8 cm, bei einer Breite von etwa 6—36 cm und einer Länge dis zu 5 m. Zur besseren Unterscheidung der Qualitätsmerkmale wird in Nordamerika eine Dreiklassenteilung des Nußbaumholzes vorgenommen und zwar spricht man von sogenannten "Firsts" und "Seconds", welche die beiden ersten Qualitäten umfassen und ben sogenannten "Commons 2" und "Commons 3", welche die dritte Klasse ausmachen.

Um bei ber Bearbeitung des Nußbaumholzes ftets eine einwandfrete schone und volltommene Wirtung gu erzielen, müffen verschiebene Faktoren berücksichtigt werben. Befonders eine fachgemäße Oberflächenbehandlung ift gerade bei Nußbaumholz von größter Wichtigkeit und Bedeutung. Die gur Anwendung gelangenden Berfahren find jedoch für europäisches und amerikanisches Rußbaumholz verschieden und müssen sorgsältig auseinanderzgehalten werden. Da beide Holzarten sehr lange Poren besten, müssen diese zunächst geschlossen werden. Handelt es sich um amerikanisches Nußbaum, so wird dessen Oberfläche unter fraftigem Reiben mit hartwachs gewichst, wozu man am besten Korkholz nimmt. Nach ber Bearbeitung muß das überstüffige Wachs sorgfältig von der geglätteten Oberfläche entfernt werden, da sonft die beabsichtigte Mattglanzwirkung ausbleibt. Das Rotfarben des Hartwachses bei der Bearbeitung amerikanischen Nußbaumholzes ift zwar in der Praxis vielkach üblich, follte aber unterbleiben, ba es ben natürlichen Holzcharakter ungunftig beeinflußt, und die an fich schon tief. farbige Oberfläche des Holzes weiter unnötig verdunkelt. Kür das europäische Nußbaumholz kommt die Wachsbehandlung auf keinen Fall in Frage, sondern es muß ein Mittel zur Anwendung kommen, das die an sich weniger ausgeprägte Oberflächenfarbe fraftiger geftaltet, die Abern hervorhebt und die gesamte Holzstruktur deutlich jum Ausdruck bringt. Bei der Berwendung von Wachs würde gerade das Gegenteil eintreten, indem die an fich schöne Maserung des Holzes bis zur Unkenntlichkeit abgeschwächt murbe. Gines ber beften Mittel gur Bervorhebung ber Holzstruktur ift in biefem Falle eingefärbtes Leinol. Bur Erzielung bes erforderlichen rotlichen Farbtons fest man bas Leinol zweckmäßigerweise mit Alkanamurzeln an. Das auf den gewünschten Farbton gebrachte Ol wird auf die Holzoberfläche aufgetragen und mit einem weichen Wollappen trocken gerieben. Um etwa überflüffiges Dl zu entfernen, verwendet man am beften Sagespane. Sollten fich auf dem Holze aufgerauhte Stel. len zeigen, fo werden biefe am einfachften mit feingemahlenem Bimsftein und Rort nachgeschliffen. Nach der Olbehandlung wird die gesamte Oberfläche mit Kopalpolitur und Mattierung gewicht, wodurch ein einwandsfreier schöner Glanz erzielt wird. Bei deutschem Außbaumholz ift häusig vor der eigentlichen Behandlung mit Ol ein Beizen der Oberstäche notwendig, während bei dem italienischen Außbaumholz dieses Beizen sich in den meisten Fällen erübrigen dürste; da das Holz schon von Natur aus eine satte kastanienbraune Färdung ausweist. Für die Beizung deutschen Außbaumholzes hat sich solz gende Lösung in der Praxis gut bewährt. Die eigentslichen Bestandteile sind Diamantsuchsin, Rigrosin und Alve, die zu gleichen Teilen in Alsohol gelöst werden. Bur Erzielung der verschledenen Tönungen auf der Holz oberstäche kann man nach eigenem Ermessen das Mischungsverhältnis der einzelnen Bestandteile beliebig abschwächen oder verstärken ("Holzindustrie" Nr. 252, 25. Ott. 1928.)

Rreisschreiben Nr. 338

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Berte Berbandsmitglieder!

I. Jahresberichterstattung pro 1928. Wir unter breiten den Sektionen wiederum wie alljährlich das Berichtsformular zu einer kurzen und bestimmt gesaßten Berichterstattung über die Tätigkeit im Jahre 1928 und bitten, uns dasselbe ausgefüllt wieder zuzustellen, damit der Jahresbericht pro 1928 ausgearbeitet werden kann. Wir erwarten die Antworten möglichst bald, spätestens aber dis Ende Februar 1929. Wettere Mitteilungen, als die in den Rubriken des Berichtsformulars vorgesehenen, sind uns ebenfalls willfommen, namentlich auch solche über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Gewerbe im Verdandsgebiete ober über besonders michtige Vereinsangelegenheiten, sowie Vorschläge oder Anregungen betreffend allgemein gewerbliche Fragen oder solche sitt die Tätigkeit des Gesamtverbandes.

Wir ersuchen die Sektionen, dieser Berichterstattung eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist für unsern Zentralverband von außerordentlichem Werte, über den Geschäftsgang und die Aussichten für das nächste Jahr in eingehendster Weise orientiert zu werden. Wir möchten der alle Sektionen bitten, diese

Teile der Berichterstattung ja nicht zu vergessen. Die Mitgsliederzahl auf Ende des Berichtsjahres 1928 ist gemäß Statuten genau und gewissenhaft anzugeben, da diese Angaben als Grundlage für die Berechnung des Beitrages der kantonalen Gewerbeverbände für das solgende Jahr dienen sollen. Die Beitragspslicht der schweizerischen Berussverbände dagegen wird bestimmt und sestigen gemäß § 22, lit. d., unserer Statuten.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, haben gleichwohl über das Kalender, jahr 1928 Bericht zu erstatten. Gedruckte Jahresberichte können die Ausstüllung des Berichtsformulars nur dan ersehen, wenn darin alle im lehtern gewünschten Angaben ebenfalls enthalten sind.

Asphaltprodukte

Isolier-Baumaterialien

Durotect - Asphaltoid - Nerol - Composit

MEYNADIER & CE, ZÜRICH.

Wir behalten uns vor, in unferm gedruckten Sahresbericht auch diesenigen Sektionen in alphabetischer Rethenfolge anzuführen, die uns teinen Bericht einsenden, hoffen aber, daß diese Rubrit nicht benutt werden muffe.

II. Jubilaumsfeier 1929. Am 15./16. Juni 1929 werden wir unfere Jahresversammlung in Lugern abhalten. Ste wird ben Charafter einer Jubiläums-tagung haben — in Anbetracht des 50jährigen Beft andes bes Schweizerischen Gewerbeverbandes. Der Samstag, 15. Juni, wird der Erledigung der geschäft. lichen Angelegenheiten gewidmet fein. Am Sonntag,

16. Juni, findet die eigentliche Jubilaumsfeler ftatt. Bur Erinnerung am diesen Anlaß wird eine Gebentfcrift erscheinen: "Die Geschichte bes Schweizer. Gewerbeverbandes", verfaßt von Bentralprafibent Nationalrat Dr. H. Tichumi. Diese Schrift, ein hübsch ausgestattetes Buch mit vielen Illustrationen, wird unzweifelhaft in allen Rreifen bes Berbandes eine will. tommene Aufnahme finden.

III. Gewerbeausstellungen. Wir erinnern an die unfern Gettionen obliegende Pflicht, Der Direction unferes Berbandes frühzeitig Meldung zukommen zu laffen über die beabsichtigte Veranftaltung von Gewerbeausftellungen und Gewerbeschauen. Diese Melbungen find notwendig,

um unliebfame und ftorende Rolliftonen in ber Beranstaltung folder Unternehmen zu verhüten.

Anderseits heben wir im Einverftandnis mit ber Schweizerischen Bentralftelle für Sandelsförderung in Burich besonders hervor, daß von Gette der interefflerten Spikenorganisationen von Gewerbe, Industrie und Handel nur die Abhaltung folcher Ausstellungen besürwortet werben tann, die einem volkswirtschaftlichen Bedürfniffe ber

beteiligten Rreife entfprechen.

IV. Bericht des Internationalen Mittelftandston= greffes. Es find noch eine Anzahl Berichte über diefen Rongreß vorhanden. Die Direktion des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat beschloffen, den Bericht nunmehr dum Preise von Fr. 5.— an die Besteller abzugeben. Bir richten an unfere Gettionen, welche ben Bericht noch nicht beftellt haben, bas Gefuch, ihn zu diefem bedeutend herabgefetten Breife bei uns bestehen zu wollen. Bestellungen find zu richten an das unterzeichnete Gekre-

V. Nenaufnahmen. Als neu in den Berband auf: genommen find zu betrachten:

1. Vereinigung schweizerischer Rasehandler, mit Sig in Aadorf.

2. Verband schweiz. Schuhhandler, mit Sit in Zürich.

3. Schweizerifcher But Detailliftenverband, mit Sig in Rürich.

Die Mitarbeit dieser neuen Mitglieder in unserem Berbanbe fet uns herzlich willtommen.

VI. Renanmeldungen. Es hat fich jum Beitritt in ben Schweizerischen Gewerbeverband angemelbet:

Berband schweizerischer Relfeartitel- und Lederwaren-

sabritanten, mit Sitz in Zürich. Wir geben unsern Settionen von dieser Neuanmeldung in Nachachtung unserer Statuten, § 3, Al. 1, Kenntinks und ersuchen sie, uns allfällige Einsprachen gegen die Aufnahme dieses neuangemelbeten Berbandes innert Bochen bekannt zu geben.

VII. Austritte. Den Austritt aus bem Schweizer. Gewerbeverband hat ertlart: Berband ichweizerischer Ge-

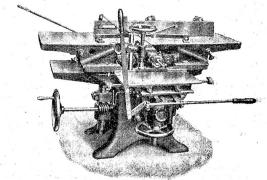
sellschaftsautobesitzer (aufgelöft).

Mit freundelbgenöffischem Gruß!

Soweizer. Gemerbeverband:

Der Brafibent: Dr. S. Tichumi. Die Gefretare: D. Galeazzi, Fürfpr. Dr. R. Jaccard.

SAGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINER



UNIVERSAL - KOMBINIERTE HOBELMASCHINE H.E.K mit Kreissäge und Bohrmaschine 16:8

A. MÜLLER & CIE. 🖟 - BRUGG

Sorgen der Handwerker und Gewerbetreibenden.

Einft hieß es: "Sandwert hat goldenen Boben", und heute find wir im Handwert fo welt, daß jeder froh ift, wenn er überhaupt sein Platchen an der Sonne behaupten tann. Der goldene Boden bes Sandwerts existiert noch in der Erinnerung alterer Leute, mabrend Die Jungen an feiner Stelle nur einen unerbittlichen

Exiftenzkampf tennen lernen.

Der große Umschwung vollzog sich nach und nach, indem gemiffe Ronjunkturzeiten dem Gewerbeftand eine unverhaltnismäßig große Zahl von neuen Konkurrenten brachte, die weder in ihrem Fach noch in ihrer kaufmannischen Ausbildung den Anspruch auf den Sand-werksmeistertitel machen konnten. Nachdem dann bie Konjunktur einmal vorbei mar, griffen jene Pfuscher, um Aufträge zu erhalten, dazu, die Preise in einer Art und Beife zu bruden, bei benen bas Gefcaft mit Sicherheit zugrunde gehen muß. Wir wurden uns daran nicht allzu fehr ftogen, wenn dadurch nicht auch das feriofe Sandwerk fehr ftart in Mitleidenschaft gezogen würde, indem diese Breis und Arbeitspfuscher immer wieder von gewiffen Behörden, Architekten und andern Auftraggebern mit Aufträgen bedacht und unterftützt würden.

Jeber Arbeiter ift feines Lohnes wert, aber auch jeder Sandwerter hat bas Recht, für feine Arbeit: ben Breis zu erzielen, der der aufgewendeten Arbeit entspricht. Es ift von jenen Pfuschern und Preisdruckern unlauterer Bettbewerb, wenn fie eine Arbeit zu einem Breife fiber. nehmen, bei dem fie, wie das oft vorkommt, taum die Gelbfitoften herausschlagen. Es ift aber umgekehrt vom Auftraggeber unmoralisch, wenn er in Renninis biefer Sachlage bie Auftrage prinziptell bem Billigften übergibt.

Diefe und andere Umftande haben bagu geführt, daß bas verfloffene Jahr sich zu einem eigentlichen Krisen-jahr für das Gewerbe auswirkte. Zudem stehen wir gegenwärtig mitten im Winter, in einer Zeit, wo ber Sandwerker nicht welß, wie er bei mangelnden Auftragen fein Berfonal beschäftigen foll. Aus den Mitteilungen des städtischen Arbeitsamtes geht hervor, daß die Arbeitslosigkeit in erschreckendem Maße ständig zunimmt und daß selbst gelernte und qualifizierte Berufsarbeiter Gefahr laufen, arbeitsloß zu werden.

Besonders in der Baugewerbegruppe spitt sich die Lage mehr und mehr zu und zwingt dringend, nach Mitteln und Wegen ju fuchen, die imftande find, Abhilfe zu schaffen.

Wohl liegen in vielen behördlichen und privaten Baubureaus Auftrage und Plane für Arbeiten, bie im